

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 17. November 2017, mit der die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2018“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 17. November 2017 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2018“ im Zeitraum vom **3. April bis 28. April 2018** in der Steiermark wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:
Elisabeth Meixner